

**Migration Bachelor Regionalstudien Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa – Sozialwissenschaften**

Migration in das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften:

→ sofern das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften“ mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften angerechnet werden.

Alte PO				Neue PO				Bemerkungen
Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
<b>Bereich Politikwissenschaft<sup>1</sup></b>								
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	6	W		Für beide erbrachte Prüfungen wird das <b>BM Politikwissenschaft III</b> angerechnet	12	W	42 <sup>2</sup> + 27 <sup>3</sup>	Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	W						
Einführung in die Europäische Politik	6	W		Für beide erbrachte Prüfungen wird das <b>BM Politikwissenschaft II</b> angerechnet	12	W		Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Politische Ökonomie	6	W						
Einführung in die Internationalen Beziehungen	6	W		<b>BM Politikwissenschaft I</b>	6	W		Wird mit Note angerechnet
Seminar - Außenpolitik	4	W		Für eine erbrachte Prüfung wird das <b>EM Seminar Politikwissenschaft</b> angerechnet	6	W		Wird mit Note angerechnet; wenn mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wurde, wird die bessere Note übernommen
Seminar - Internationale Politik	4	W						
Seminar - Politische Theorie und Ideengeschichte	4	W						
Seminar - Europäische Politik	4	W						
Seminar - Vergleichende Politikwissenschaft	4	W						
Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft (I)	4	W						
Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft II	6	W						
				Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen

<sup>1</sup> In den Bereichen Politikwissenschaft, Soziologie und Raum- und Sozialentwicklung sind Module im Umfang von 48 CP zu studieren.

<sup>2</sup> Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (9 LP), *Quantitative Methoden* (9 LP)

<sup>3</sup> Neuer Wahlpflichtbereich mit den Pflichtmodulen *Soziologie I* (9 LP) oder *Soziologie II* (9 LP) sowie den Wahlpflichtmodulen *Einführung in die Psychologie* (6 LP), *Politikwissenschaft I* (6 LP), *Politikwissenschaft II* (12 LP), *Politikwissenschaft III* (12 LP), *Seminar Politikwissenschaft* (6 LP), *Seminar Neue Wachstumsräume und Entwicklungsländer* (6LP), *Wirtschaftsgeographie* (6 LP), *Wirtschaftsgeographie* (12 LP), *Bachelorseminar Wirtschaftsgeographie* (6 LP), *BWL der Kooperative* (6 LP), *Solidarisches Wirtschaften* (6 LP)

**Ansprechpartner/in:** Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

<b>Bereich Soziologie<sup>1</sup></b>			48 <sup>1</sup>				
Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	4	W		Für beide erbrachte Prüfungen wird das <b>BM Soziologie I</b> angerechnet	9	W	Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	4	W					Wird mit Note angerechnet
Sozialstrukturanalyse	4/8	W		<b>BM Soziologie II</b>	6	W	Wird mit Note angerechnet
Seminar - Soziologische Theorie	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Seminar - Netzwerke und Organisationen	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Seminar - Struktur und Wandel von Gesellschaften	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Aktuelle Fragen der Soziologie	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Seminar – Soziologie	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Aktuelle Fragen der Soziologie I	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Aktuelle Fragen der Soziologie II	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Ergänzungsseminar – Soziologie	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Schwerpunktseminar – Soziologie	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen	
<b>Bereich Raum- und Sozialraumentwicklung<sup>1</sup></b>							
Anthropologische Fundierung der Sozialpolitik	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen	
Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	6	W	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen	

**Ansprechpartner/in:** Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Altern und Sozialraum im Welfaremix	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Sozialpolitik	12	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	8/6	W		Für die erbrachte Prüfung Grundzüge der Wirtschaftsgeographie UND die erbrachte Prüfung Seminar zur Wirtschaftsgeographie ODER Regionalökonomie wird das <b>SM Wirtschaftsgeographie</b> angerechnet	12	W		Wird mit Note angerechnet; Berechnung der Note durch Gewichtung nach Leistungspunkten
Seminar zur Wirtschaftsgeographie	4/6	W						
Regionalökonomie	4	W						
<b>Bereiche Methoden, Genossenschaftswesen und Psychologie</b>								
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	4	W	20	<b>BM Quantitative Methoden</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet
Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A / Statistik A (SoWi)	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Grundlagen des Genossenschaftswesens	6	W		<b>EM Solidarisches Wirtschaften</b>	6	W		Wird mit Note angerechnet
Kooperative Selbsthilfe	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
BWL der Kooperative	6	W		<b>EM BWL der Kooperative</b>	6	W		Wird mit Note angerechnet
Aktuelle Fragen des kooperativen Wirtschaftens	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Einführung in die Psychologie	8	W		<b>BM Einführung in die Psychologie</b>	6	W		Wird mit Note angerechnet
Economic Psychology	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Organizational Psychology	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Psychology of Marketing and Advertising	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen

**Ansprechpartner/in:** Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Interkulturelle Psychologie	4/8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Psychologie des Entscheidens	4/8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Aktuelle Fragen der Sozialpsychologie I	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Aktuelle Fragen der Sozialpsychologie II	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
			68				69	

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können unter folgenden Voraussetzungen dazu verwendet werden, ein Pflichtmodul (BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (9 LP), BM Quantitative Methoden (9 LP) sowie BM Soziologie I oder II (6 LP)) erlassen zu bekommen:

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 6 CP aufweisen.

→ für das neue **BM Quantitative Methoden** kann die Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften angerechnet werden; falls die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht hat, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Soziologie I** oder **II** verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.

**Migration Bachelor Regionalstudien Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa – Volkswirtschaftslehre**

Migration in das Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre:

→ sofern das Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre“ der neuen PO mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre angerechnet werden.

Alte PO				Neue PO				Bemerkungen	
Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll		
GZ der Mikroökonomik	8	P	8	Drei Möglichkeiten, um <b>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</b> anzurechnen; aufgrund von: 1. Mikro und Makro 2. Nur Mikro 3. Nur Makro	12	P	42 <sup>4</sup> + 27 <sup>5</sup>	Wenn nur eine Prüfung erbracht wurde, wird sie mit Note angerechnet. Wenn zwei Prüfungen erbracht wurden, wird die bessere Note angerechnet. <sup>6</sup>	
GZ der Makroökonomik	8	P	8						
Allgemeine Wirtschaftspolitik	8	W	40	<b>AM Wirtschaftspolitik</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet	
Wirtschaftspolitik	8	W		<b>AM Wirtschaftspolitik</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet	
Arbeitsmarktökonomik	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen	
International Economics	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen	
Geldtheorie und -politik	8	W		<b>AM Internationale und monetäre Ökonomik</b>	9	W			Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese mit Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. <sup>6</sup>
Wachstum und Beschäftigung	8	W							
Internationale und monetäre Ökonomik	8	W							
Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert / Wirtschaftsgeschichte	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden					Wird mit Note erlassen

<sup>4</sup> Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (9 LP), *Quantitative Methoden* (9 LP)

<sup>5</sup> Neuer Wahlpflichtbereich mit den Modulen: *Mikroökonomik* (9LP), *Internationale und monetäre Ökonomik* (9LP), *Wirtschaftspolitik* (9 LP), *Finanzwissenschaft* (9 LP)

<sup>6</sup> Die zweite Veranstaltung kann dann zur Anrechnung der neuen Pflichtmodule genutzt werden.

**Ansprechpartner/in:** Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Industrieökonomik und Wettbewerb	8	W		<b>AM Mikroökonomik</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet
Mikroökonomik (Spieltheorie und Industrieökonomik)	8	W		<b>AM Mikroökonomik</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet
Spieltheorie und strategisches Denken	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen
Fiskalpolitik	8	W		<b>AM Finanzwissenschaft</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet
Finanzwissenschaft	8	W		<b>AM Finanzwissenschaft</b>	9	W		Wird mit Note angerechnet
Economics of Strategy	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen
Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A / Statistik A (SoWi)	8	W	12	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik und CUDA B / Statistik B (SoWi)	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	4	W		<b>BM Quantitative Methoden</b>	9	P		Wird mit Note angerechnet
Mathematische Methoden	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden				Wird mit Note erlassen
			68				69	

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können dazu verwendet werden, eines der neuen Pflichtmodule (BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (9 LP) und BM Quantitative Methoden (9 LP)) erlassen zu bekommen:

→ für das neue **BM Quantitative Methoden** kann die Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften angerechnet werden; falls die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht hat, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** verwendet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 6 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.